



Brüssel, den 11. Mai 2026  
(OR. en)

9128/26

---

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2025/0412(NLE)

---

---

ENV 488  
CLIMA 256  
SOC 250  
ENER 241  
ECOFIN 605  
COMPET 557  
RECH 215  
EDUC 154  
CULT 69

#### **BERATUNGSERGEBNISSE**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

---

Betr.: Empfehlung des Rates zum Neuen Europäischen Bauhaus

---

Die Delegationen erhalten als Anlage die Empfehlung des Rates zum Neuen Europäischen Bauhaus, die der Rat auf seiner 4171. Tagung vom 11. Mai 2026 angenommen hat.

**EMPFEHLUNG DES RATES**  
**zum Neuen Europäischen Bauhaus**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 292 und 192,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Das Neue Europäische Bauhaus (NEB) zielt darauf ab, die Energiewende und den Deal für eine saubere Industrie durch konkrete Projekte umzusetzen, die die Umgestaltung von Stadtvierteln unterstützen und das tägliche Leben durch Lösungen verbessern, die Nachhaltigkeit und Erschwinglichkeit mit guter Gestaltung, hochwertiger Architektur, Inklusivität und Zugänglichkeit verbinden sowie die Innovation in industriellen Ökosystemen fördern, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und gleichzeitig die vielfältigen Orte, das kulturelle Erbe und die kulturelle Vielfalt Europas zu achten und zu fördern. Durch die Förderung gemeinsamer Entwicklungsprozesse mit lokalen Gemeinschaften, Interessenträgern und Unternehmen unterstützt die Initiative Lösungen, die auf die gesellschaftlichen und ökologischen Bedürfnisse zugeschnitten sind, von einer breiten Basis von Bürgerinnen und Bürgern getragen werden und in ähnlichen Kontexten in der gesamten EU nachgeahmt und ausgeweitet werden können.

- (2) Im Jahr 2021 verabschiedete die Europäische Kommission eine Mitteilung<sup>1</sup>, in der das Konzept und die Ziele des NEB vorgestellt werden, das sich an drei untrennbaren Werten (Nachhaltigkeit, Inklusivität und Ästhetik) und drei Grundsätzen (Mehrebenenansatz, partizipativer Ansatz und Transdisziplinarität) orientiert.
- (3) Sowohl das Europäische Parlament<sup>2</sup> als auch die EU-Mitgliedstaaten<sup>3</sup> haben ihre Unterstützung für das NEB unter Beweis gestellt, und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss<sup>4</sup> und der Ausschuss der Regionen<sup>5</sup> haben positive Stellungnahmen zu der Initiative abgegeben.
- (4) In fünf Jahren hat das NEB eine robuste, mitgliedschaftsbasierte Gemeinschaft<sup>6</sup> von nahezu 2 000 lokalen und internationalen Organisationen aufgebaut, die von gemeinnützigen Organisationen und kulturellen Einrichtungen bis hin zu öffentlichen Stellen und Unternehmen reicht. Über 700 Projekte wurden bereits unterstützt. Im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 wurden dem NEB 1,4 Mrd. EUR zugewiesen. Der Großteil der Mittel stammt aus der Kohäsionspolitik (über 840 Mio. EUR) und aus Horizont Europa (über 530 Mio. EUR). Weitere EU-Programme (LIFE, Binnenmarktprogramm, Digitales Europa und COSME) tragen mit rund 26 Mio. EUR bei.

---

<sup>1</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Neues Europäisches Bauhaus“, [COM\(2021\) 573](#).

<sup>2</sup> Siehe Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. September 2022 zum Neuen Europäischen Bauhaus, [2021/2255\(INI\)](#). Darüber hinaus hat das Europäische Parlament die Initiative mit einer vorbereitenden Maßnahme („Plattform für Wissensmanagement für das Neue Europäische Bauhaus“) und einem Pilotprojekt („Förderung lokaler und regionaler Basisprojekte des Neuen Europäischen Bauhauses“) unterstützt.

<sup>3</sup> Siehe Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Kultur, hochwertige Architektur und gebaute Umwelt als Schlüsselemente der Initiative Neues Europäisches Bauhaus“, [14534/21](#).

<sup>4</sup> Siehe <https://www.eesc.europa.eu/en/our-work/opinions-information-reports/opinions/new-european-bauhaus>.

<sup>5</sup> Siehe <https://web.cor.europa.eu/ea/News/Pages/CoR-members-adopt-McCarthy's-opinion-on-the-New-European-Bauhaus.aspx>.

<sup>6</sup> Siehe [Community is the core of New European Bauhaus – New European Bauhaus](#).

- (5) In den Politischen Leitlinien für die Europäische Kommission 2024-2029<sup>7</sup> ist das NEB Teil des übergeordneten Ziels der Kommission „Die Menschen unterstützen, unsere Gesellschaften und unser Sozialmodell stärken“, mit dem Anspruch, Nachhaltigkeit mit Inklusion und Erschwinglichkeit sowie Kreativität mit Innovation zu verbinden. Die Erweiterung der NEB-Gemeinschaft würde dazu beitragen, dieses Ziel voranzubringen und sicherzustellen, dass relevante Interessenträger wirksam mitwirken können.
- (6) Die Werte und Grundsätze des NEB können Europas Weg zu einer wettbewerbsfähigeren, kreislauforientierteren und nachhaltigeren Zukunft unterstützen. Indem die NEB-Werte in bestehende nationale, regionale, lokale und städtische Strategien im Bereich der gebauten Umwelt integriert werden, können die Mitgliedstaaten im Zuge der Energiewende und des digitalen Wandels konkrete Chancen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen in ganz Europa bieten. Durch Förderung von Forschung und Innovation, industrieller Exzellenz, Kompetenzen, Kultur und Kreativität kann das NEB dazu beitragen, widerstandsfähige Wertschöpfungsketten und hochwertige Arbeitsplätze in Europa zu schaffen, sodass die Energiewende die globale Wettbewerbsfähigkeit, die nachhaltige Entwicklung und strategische Autonomie Europas unter Wahrung einer offenen Wirtschaft stärkt. Eine solche Integration und Verankerung erfolgt jedoch derzeit in der Union in unterschiedlichem Umfang, was insbesondere auf lokaler Ebene zu ungleichen Chancen für Interessenträger und Behörden führt. Die Mitgliedstaaten können auf bestehenden bewährten Verfahren einer Governance auf mehreren Ebenen und über verschiedene Sektoren hinweg aufbauen. Die Verankerung der Werte und Grundsätze des NEB in einschlägigen politischen Maßnahmen, u. a. im Rahmen einer nationalen Architekturpolitik und digitaler Raumplanungsinstrumente, sowie in Finanzierungsinstrumenten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene kann die transformative Erneuerung von Wohnvierteln unterstützen und ihr soziales Gefüge stärken sowie diese Werte und Grundsätze für die gebaute Umwelt und die einschlägigen Sektoren fördern.

---

<sup>7</sup> Siehe [Prioritäten 2024-2029 – Europäische Kommission](#).

- (7) Den Mitgliedstaaten steht eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung, um die Werte und Grundsätze des NEB, die eine nachhaltige, erschwingliche, inklusive, barrierefreie, ästhetisch wertvolle, hochwertige, an das Klima angepasste gebaute Umwelt fördern, in ihre politischen Pläne für Gebäuderenovierung und -bau, territoriale Entwicklung und Klimawandel sowie in die nationale Architekturpolitik und andere Pläne und Strategien auf nationaler Ebene oder EU-Ebene<sup>8</sup> im Einklang mit den nationalen Zuständigkeiten und Governance-Strukturen für nachhaltige Entwicklung zu integrieren. Diese könnten genutzt werden, um die systematische Berücksichtigung und Integration der Ziele des NEB durch einen integrierten Ansatz, bei dem parallele Strukturen vermieden werden, zu unterstützen und Synergien zwischen verschiedenen Zielen wie Energieeffizienz und Dekarbonisierung, CO<sub>2</sub>-Speicherung, Klimaresilienz, grüne Infrastruktur in Städten, Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Mobilität, Wasserresilienz, Erschwinglichkeit, Nachhaltigkeit und Zugänglichkeit zu fördern, insbesondere im Zusammenhang mit der Erneuerung von Wohnvierteln und der Belebung lokaler und städtischer Zentren unter Berücksichtigung des kulturellen Erbes.
- (8) Es besteht ein deutliches Potenzial, durch die Werte und Grundsätze des NEB eine kreislauforientierte und effizientere Nutzung von Ressourcen in der gebauten Umwelt zu fördern. Dabei wird deutlich, dass auf Suffizienz ausgerichtete Raumplanungsstrategien und Effizienzverbesserungen notwendig sind. Derzeit erfordern Bau, Nutzung und Renovierung von Gebäuden erhebliche Mengen an Energie und mineralischen Ressourcen; auf sie entfallen 42 % des gesamten Energieverbrauchs, 35 % der Treibhausgasemissionen, 50 % der gesamten Materialgewinnung und 35 % des gesamten Abfallaufkommens in der EU.<sup>9</sup> Diese Tätigkeiten tragen auch zum Wasserverbrauch bei und verschärfen die Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, Lärmbelästigung, Landnutzungsänderung und Landdegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung, den Verlust der biologischen Vielfalt sowie die Zersiedelung und müssen minimiert werden.

---

<sup>8</sup> Beispielsweise der Europäische Plan für erschwinglichen Wohnraum, nationale Gebäuderenovierungspläne, territoriale Pläne für einen gerechten Übergang, Klima-Sozialpläne, lokale Pläne für die Wärme- und Kälteversorgung, Pläne für die Kreislaufwirtschaft und Initiativen wie Klimaverträge mit Städten, Aktionspläne für nachhaltige Energie und Klimaschutz, EU-Städteagenda und EU-Agenda für Städte.

<sup>9</sup> Siehe EUA-Bericht „[Addressing the environmental and climate footprint of buildings](#)“, 2024.

- (9) Im Hinblick auf ihr Ziel der Klimaneutralität bis 2050 hat die EU mehrere Rechtsakte erlassen, um den Umwelt- und Klimafußabdruck von Gebäuden während ihres gesamten Lebenszyklus zu verringern. Sie werden durch eine Vielzahl politischer Initiativen ohne Gesetzescharakter ergänzt, die von Berechnungsmethoden und -instrumenten bis hin zu industriellen Entwicklungspfaden, Plänen, Strategien und Finanzierungsmaßnahmen reichen, darunter die Initiative „Supporting life-cycle approaches to decarbonise European buildings“ (Unterstützung von Lebenszyklusansätzen zur Dekarbonisierung europäischer Gebäude), die von der Europäischen Kommission im März 2026<sup>10</sup> veröffentlicht wurden, der gemeinsame Rahmen zentraler Nachhaltigkeitsindikatoren für Büro- und Wohngebäude<sup>11</sup> und die Vorschriften zur Ausrichtung der EU-Haushaltsausgaben an die Kriterien der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“<sup>12</sup>. Diese sowie die Bioökonomie-Strategie der EU<sup>13</sup> tragen dazu bei, Markteintrittsbarrieren zu überwinden und die Schaffung von Leitmärkten für CO<sub>2</sub>-arme, kreislaforientierte, saubere und biobasierte Baustoffe sowie saubere Technologien zu unterstützen und damit nachhaltige Geschäftsmodelle, nachhaltige und widerstandsfähige industrielle Ökosysteme, Beschäftigung und Wertschöpfung in der EU zu fördern.
- (10) Projekte im Rahmen des NEB stärken den Wettbewerbs- und Innovationsvorsprung der Bau-, Wasser- und nachhaltigen Bioökonomiebranchen, indem sie Wissen generieren, Prototypen für Technologien für ein dekarbonisiertes, kreislaforientiertes und naturpositives Design entwickeln und skalieren, einschließlich landestypischen Wissens für die Koexistenz mit der Natur und der Optimierung von Baumethoden, Normen berücksichtigen und Kosten senken, um Märkte für innovative und nicht giftige, umweltfreundliche, nachhaltige und langlebige Materialien zu schaffen. Damit unterstützen sie ein ressourceneffizientes, kostengünstiges und innovatives Wachstum und gewährleisten gleichzeitig eine nachhaltige Nutzung begrenzter natürlicher Ressourcen.

---

<sup>10</sup> [Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen – Supporting life-cycle approaches to decarbonise European buildings \(SWD\(2026\) 93 final\)](#).

<sup>11</sup> Siehe [Level\(s\)](#).

<sup>12</sup> Siehe [Technische Leitlinien zur Anwendung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen – Europäische Kommission](#) und [EU-Taxonomieverordnung und ihre delegierten Rechtsakte](#) mit Bestimmungen, die darauf abzielen, den Umweltfußabdruck von Gebäuden zu verringern.

<sup>13</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Ein strategischer Rahmen für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Bioökonomie in der EU“ ([COM\(2025\) 960](#)).

- (11) Eine effizientere und kreislaforientiertere Nutzung der gebauten Umwelt – Gebäude, Stadtlandschaften und Landschaften im ländlichen Raum, öffentliche Räume, gemeinschaftliche Räume, Grünflächen und Infrastruktur – unterstützt die Anpassung des bestehenden Gebäudebestands an die Bedürfnisse der Menschen in Bezug auf Raum, Konnektivität und Zugänglichkeit, u. a. durch digitale territoriale Pläne, und wahrt zugleich die Belastungsgrenzen unseres Planeten. Die Priorisierung der effizienten Nutzung bebauter Flächen durch Renovierung oder Sanierung<sup>14</sup> gegenüber unnötigem Abriss und Neubau sowie neue soziale Verfahren bieten ein erhebliches Potenzial, den Umwelt- und Klimafußabdruck des Gebäudebestands zu verringern<sup>15</sup>, hochwertigen, erschwinglichen und nachhaltigen Wohnraum für alle bereitzustellen, die biologische Vielfalt zu schützen und die Natur wiederherzustellen, die Landdegradation zu vermeiden und wenn möglich die Zersiedelung und die Bodenversiegelung zu verlangsamen, einschließlich durch die Wiederverwendung von Brachflächen, nachhaltige Mobilität, den sozialen Zusammenhalt und die Akzeptanz zu fördern und zugleich das kulturelle Erbe als Teil des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in den Bereichen Leben und Wohnen zu schützen und zu integrieren. Die Nutzung leerstehender Gebäude, insbesondere in ländlichen Gebieten, fördert die Reaktivierung, verhindert den Bevölkerungsrückgang und erhöht die Attraktivität der Stadtzentren.

---

<sup>14</sup> „Sanierung“ umfasst Änderungen der Raumaufteilung oder -planung oder neue Verwendungszwecke, die typischerweise nicht unter „Renovierung“ fallen, im Einklang mit [den vom Europäischen Komitee für Normung \(CEN\) festgelegten Standards](#).

<sup>15</sup> Auf der Grundlage folgender Studien der Kommission: [Conversion of offices into affordable housing](#), [Sufficiency in the built sector](#) sowie Studie zu einer effizienteren Nutzung des Gebäudebestands (Ergebnisse Mitte 2027).

- (12) Lokale Gemeinschaften sind am stärksten von den negativen Auswirkungen von Naturkatastrophen und klimabedingten Gefahren und Umweltzerstörung betroffen, etwa der zunehmenden Häufigkeit und Intensität von Hitzewellen, dem Aufquellen und Schrumpfen von Tonböden, Überschwemmungen, Waldbrände oder Erdbeben, die durch das Zusammenspiel mit anderen Faktoren wie Wüstenbildung und Landdegradation, Geomorphologie, Verlust der biologischen Vielfalt und Schädigung der Ökosysteme, schlechter Luft-, Wasser- und Bodenqualität oder Bodenversiegelung noch verschärft werden. Zwischen 2011 und 2021 nahm die Zahl der Menschen in Europa, die in potenziell überflutungsgefährdeten Flussgebieten leben, um mehr als 935 000 zu.<sup>16</sup> Die wachsende Schnittstelle zwischen Wildnis und urbanem Raum, d. h. die Zone, in der sich Siedlungen in oder in der Nähe von Gebieten mit brandgefährdeter naturbelassener Vegetation befinden, hat zu häufigeren und gefährlicheren Waldbränden geführt.<sup>17</sup> Im Zeitraum 2017-2019 lebten in den EWR-Ländern und im Vereinigten Königreich durchschnittlich 119 000 Menschen pro Jahr in Gebieten, die als von Waldbränden betroffen eingestuft wurden.<sup>18</sup> Um die lokale Widerstandsfähigkeit und Krisenvorsorge zu stärken, könnten Standards zur Anpassung von Gebäuden<sup>19</sup> und städtischen und ländlichen Gebieten an den Klimawandel sowie zur Verhütung und Vorbeugung von Hochwasser und Waldbränden, zu Grünflächen und zur Wiederherstellung städtischer Ökosysteme in regulatorische und finanzielle Instrumente sowie in entsprechende Schulungs- und Bildungsmaßnahmen<sup>20</sup> auf nationaler, lokaler und regionaler Ebene integriert werden.
- (13) Grüne und blaue Infrastruktur ist für die Anpassung an den Klimawandel, die biologische Vielfalt und die öffentliche Gesundheit von entscheidender Bedeutung. Die Neuzuweisung und Neugestaltung des öffentlichen Raums in Städten im Einklang mit den Werten des NEB kann durch integrierte Konzepte für städtische Erneuerung und nachhaltige städtische Mobilität (z. B. Pläne für nachhaltige städtische Mobilität) unterstützt werden, die diese Umgestaltungen ermöglichen und gleichzeitig die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Dienstleistungen und Einrichtungen gewährleisten. Straßen, Plätze, Parks und andere öffentliche Räume dienen der sozialen Interaktion, der Verbindung mit der Natur, dem Wohlbefinden und dem Klimaschutz und sind nicht lediglich Transitkorridore. Eine solche Neuzuweisung kann Naturpfade umfassen, die städtische und ländliche Gebiete miteinander verbinden, körperliche Aktivität fördern und wirtschaftliche Chancen in von Bevölkerungsrückgang betroffenen Regionen bieten, wodurch der soziale Zusammenhalt und die Vitalität der Regionen gestärkt werden.

---

<sup>16</sup> Siehe [EUA-Bericht „Europe’s Environment“](#), 2025.

<sup>17</sup> Siehe [Forest Fires – Sparking FireSmart policies in the EU](#).

<sup>18</sup> Siehe [EUA-Bericht „Europe’s Environment“](#), 2025.

<sup>19</sup> Siehe [EU-level technical guidance on adapting buildings to climate change](#).

<sup>20</sup> Siehe [Handbook on urban greening strategies and nature plans](#) (2025).

- (14) Die Politik der EU umfasst spezifische Maßnahmen und Instrumente zum Schutz benachteiligter und marginalisierter Gruppen, insbesondere im Hinblick auf Energie- und Mobilitätsarmut, Luftverschmutzung, Wärmeinseleffekte in städtischen Gebieten, den Zugang zu sauberem Trinkwasser, Sanitärversorgung sowie grüne und blaue Infrastruktur. Die Projekte des NEB tragen zur Umwelt- und Klimagerechtigkeit bei und stärken zugleich die soziale Inklusion, die öffentliche Gesundheit, die Generationengerechtigkeit, die Gleichstellung der Geschlechter und die Prävention von Kriminalität, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt.
- (15) Teilhabe ist ein Grundprinzip des NEB. Seine Projekte, Finanzierungsinstrumente, digitalen Werkzeuge und Initiativen zum Kapazitätsaufbau sind gute Beispiele für die Förderung, Ermöglichung und Unterstützung von Teilhabe und demokratischen Maßnahmen und Verfahren auf lokaler Ebene, insbesondere in den Bereichen Raum- und Stadtplanung sowie Umgestaltung von Stadtvierteln.
- (16) Die Teilhabe an Stadtentwicklungsprozessen stellt sowohl für die Gemeinschaften als auch für die Projektträger eine große Chance dar. Eine echte und aktive Einbeziehung der Öffentlichkeit, einschließlich derjenigen, die von Energiearmut betroffen oder anderweitig benachteiligt oder marginalisiert sind, in die Gestaltung und Steuerung von Projekten schafft Vertrauen in und Verständnis für demokratische Systeme, wahrt die demokratische Rechenschaftspflicht, stärkt das soziale Gefüge und erhöht die Wirksamkeit der Maßnahmen. Durch ein solches Engagement in Form von öffentlichen Versammlungen und Workshops zur gemeinsamen Konzipierung und Gestaltung, mit der Möglichkeit der politischen Teilhabe auf lokaler Ebene, werden Projekte in den lokalen Gegebenheiten verankert und wird Alibipolitik verhindert, wodurch widerstandsfähige und inklusive Gesellschaften gefördert werden. Für die Projektträger kann diese Beteiligung der Gemeinschaft und der Interessenträger zu beschleunigten Genehmigungsverfahren, einer reibungsloseren Projektdurchführung und letztlich zu größerer Akzeptanz in der Gemeinschaft und zu geringeren Risiken führen.

- (17) Durch die Nutzung digitaler Instrumente wie des EU-Instrumentariums für lokale digitale Zwillinge, nationaler digitaler Raumplanungsplattformen, neu entstehender Technologien – z. B. fortgeschrittene Modelle künstlicher Intelligenz (KI) für die Raumgestaltung und den Wiederaufbau, einschließlich großer Sprachmodelle, die an bestimmte EU-Sprachen angepasst sind –, fortschrittlicher technischer Lösungen, digitaler Gebäudelogbücher und Abbrucharbeiten vorgeschalteter digitaler Audits, wird die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Entscheidungsfindung und an der Politikgestaltung transparenter sowie effizienter und ermöglicht schnellere Reaktionen. Die Stärkung der operativen Kapazitäten der Behörden durch bestehende Ressourcen und Plattformen wie Peer-to-Peer-Lernangebote und technische Unterstützung gewährleistet eine wirksame Orientierung und Begleitung bei der Umsetzung der Werte und Grundsätze des NEB, fördert gemeinschaftsorientierte Lösungen und stärkt die gesellschaftliche Resilienz.
- (18) Der Fachkräftemangel im Bausektor, insbesondere im Bereich des kreislauforientierten und nachhaltigen Bauens, Renovierens und Wiederherstellens stellt ein erhebliches Problem für die Bauwirtschaft dar. Im Jahr 2022 hat die Kommission die NEB-Akademie für Kompetenzen für nachhaltiges Bauen ins Leben gerufen, um zu den umfassenderen Bemühungen beizutragen, die Weiterbildung und Umschulung von Arbeitskräften im Bauökosystem zu beschleunigen und dessen Umstellung auf saubere Energie zu unterstützen. Die Kommission wird die NEB-Akademie im Rahmen des derzeitigen MFR erweitern und zur zentralen Infrastruktur des NEB für die Valorisierung von Wissen, sichere Erprobung und Innovation sowie Kompetenzentwicklung ausbauen. Die NEB-Akademie zielt darauf ab, Qualifizierungsmaßnahmen, den Kapazitätsaufbau und angewandte Innovationen zu erleichtern und so das im Rahmen der NEB-Fazilität gewonnene Wissen zu valorisieren. Die NEB-Akademie wird einen NEB-Investitionsbeschleuniger entwickeln, um private und gemischte Finanzierungen für innovative NEB-Projekte anzuziehen und deren Bereitstellung zu erleichtern.
- (19) Die Erklärung von Davos mit dem Titel „Eine hohe Baukultur für Europa“ würdigt die kulturellen Aspekte von Erhaltung, Planung und Bauen und hat hochwertige Baukultur (Architektur- und Designkultur) als politische Priorität verankert. In den Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Kultur, hochwertige Architektur und gebaute Umwelt als Schlüsselemente der Initiative Neues Europäisches Bauhaus“, die am 29./30. November 2021 angenommen wurden, wurden die Mitgliedstaaten und die Kommission aufgefordert, einen kulturorientierten, qualitätsorientierten und partizipativen Ansatz für die gebaute Umwelt zu fördern und bei Prozessen der Planung, des Entwurfs, des Baus, der Erhaltung, der Wiederherstellung, der Renovierung, der Sanierung und der adaptiven Wiederverwendung hohe Qualitätsstandards anzuwenden.

- (20) NEB-Projekte zeigen, dass die Einbindung von Künstlerinnen und Künstlern in technologische und wissenschaftliche Umgebungen paradigmenerändernde Kooperationen anstößt, die zu Innovation und konkreten Ergebnissen führen. In der am 12. November 2025 angenommenen Mitteilung der Kommission über einen Kulturkompass für Europa wird anerkannt, wie wichtig es ist, eine gemeinsame Kultur der Architektur und des Designs zu fördern und durch Initiativen wie das NEB in ein hochwertiges Lebensumfeld für alle zu investieren. Zwar spielen Künstlerinnen, Künstler und Kulturschaffende als Akteurinnen und Akteure des Übergangs und als Innovatoren eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der NEB-Werte vor Ort. Mobilisierung und Zugang zu Finanzmitteln sind jedoch insbesondere bei kleineren Organisationen nach wie vor unzureichend, sodass sie das Potenzial ihrer Visionen und kreativen Ansätze nicht voll ausschöpfen können. Die Überwindung sektoraler Abschottung zwischen der Kultur- und Kreativbranche und der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie zwischen Kunst, Wissenschaft und Technologie bleibt eine Herausforderung, die durch die Schaffung und Unterstützung weiterer transdisziplinärer Kooperationsmöglichkeiten angegangen werden muss.
- (21) Ab 2025 wird das NEB zum Teil über ein eigenes Finanzierungsinstrument, das durch den Strategieplan 2025-2027 für „Horizont Europa“ eingerichtet wurde, finanziert: die NEB-Fazilität, die Wirkung und Transparenz erhöhen und den Zugang für Antragsteller erleichtern soll. Die NEB-Fazilität bietet finanzielle Unterstützung sowie einen strategischen Rahmen, um die NEB-Ziele bis 2027 zu erreichen. Im Fahrplan für die NEB-Fazilität sind die Maßnahmen und die strategische Ausrichtung für den Zeitraum 2025 bis 2027 dargelegt.<sup>21</sup> Eine Forschungs- und Innovationskomponente ist mit einem jährlichen Budget von rund 120 Mio. EUR aus dem derzeitigen Programm „Horizont Europa“ ausgestattet. Eine ergänzende Roll-out-Komponente, die sich auf Umsetzung und technische Unterstützung konzentriert, dürfte Investitionen in ähnlicher Höhe mobilisieren und wird durch andere EU-Programme sowie durch Mitgliedstaaten und private Quellen unterstützt. Die Mitgliedstaaten verankern die Werte und Grundsätze des NEB in ihren Finanzierungsprogrammen bereits auf unterschiedliche Weise, entsprechend ihrem jeweiligen Kontext, ihrem Erbe und ihrem Gemeinschaftsgeist. Alle Mitgliedstaaten haben das NEB in mindestens eines ihrer kohäsionspolitischen Programme für den Zeitraum 2021-2027 aufgenommen.

---

<sup>21</sup> Der Fahrplan enthält Einzelheiten zu Haushalt, Governance und zentralen Maßnahmen sowie Leitlinien, in denen dargelegt wird, wie die Kommission in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den NEB-Interessenträgern die NEB-Fazilität umsetzen wird.

(22) Transformative Projekte müssen auch so gestaltet sein, dass sie private Finanzmittel anziehen. Es müssen private Finanzmittel mobilisiert und Finanzierungsrahmen gestärkt werden, um die Dekarbonisierung und den kreislauforientierten Wandel der gebauten Umwelt, insbesondere die Renovierung des bestehenden Gebäudebestands, zu unterstützen. Im Jahr 2024 wurden die NEB-Investitionsleitlinien entwickelt, um Investoren dabei zu unterstützen, ihre Vorhaben mit den Werten und Grundsätzen des NEB in Einklang zu bringen und so die gebaute Umwelt in Europa zu transformieren. Die Leitlinien wurden in enger Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und der Initiative „Gemeinsame Unterstützung für Projekte in europäischen Regionen“ (JASPERS) erarbeitet. Mit Unterstützung eines Pilotprojekts des Europäischen Parlaments<sup>22</sup> und aufbauend auf den Erfahrungen mit Initiativen wie den Business-Acceleration-Diensten des EIC – dem EIC-Marktplatz und der Horizont-Ergebnisplattform – wird die Kommission eine Beratungsplattform (Advisory Hub) einrichten, d. h. eine interaktive Plattform, die die Vermittlung zwischen kleinen Projekten, die Zugang zu Finanzmitteln erhalten möchten, und Investoren aus der Sozialwirtschaft, philanthropischen Organisationen sowie anderen privaten und öffentlichen Investoren, einschließlich Finanzinstituten und institutionellen Anlegern, erleichtern soll, um so die Bankfähigkeit von Projekten und die Investitionsbereitschaft zu verbessern. Die Zusammenarbeit mit multilateralen Entwicklungsbanken und nationalen Förderbanken kann eine wichtige Rolle bei der Mobilisierung von privatem Kapital und der Unterstützung der Entwicklung von Investitionspipelines für NEB-Projekte spielen. Die EU-Taxonomie<sup>23</sup> hilft Investoren zudem dabei, ökologisch nachhaltige Bau- und Renovierungsprojekte zu identifizieren.

---

<sup>22</sup> „Förderung lokaler und regionaler Basisprojekte des Neuen Europäischen Bauhauses“.  
<sup>23</sup> Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (ABl. L 198 vom 22.6.2020, S. 13, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2020/852/oj>).

- (23) Der NEB-Kompass<sup>24</sup> ist der Orientierungsrahmen für die praktische Anwendung der Werte und Grundsätze des NEB. Eine NEB-Plattform für Ergebnisse und Auswirkungen<sup>25</sup> wurde eingerichtet, um die vom NEB gewonnenen Erkenntnisse sowie die entwickelten Instrumente und Erkenntnisse zu sammeln, auszuwerten und aufzubereiten. Zudem wurde eine NEB-Selbstbewertungsmethode<sup>26</sup> für Projektentwickler und Entscheidungsträger entwickelt, um ihnen eine Selbstbewertung der Projektleistung im Hinblick auf die NEB-Werte zu erleichtern. Die Kommission wird auch einfach zu verwendende zentrale Leistungsindikatoren (KPI) zur Messung der transformativen Auswirkungen von NEB-Projekten festlegen, die gegebenenfalls mit bestehenden Rahmen verknüpft werden, und ein NEB-Gütesiegel entwickeln, um die Sichtbarkeit von NEB-Projekten zu fördern, die Mitgliedstaaten bei der Förderung von NEB-Projekten und -Verfahren zu unterstützen und die Marktintegration durch die Bereitstellung eines standardisierten Rahmens und praktikabler Kriterien auf EU-Ebene zur Unterstützung der Bewertung von NEB-Projekten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu erleichtern. Die kohärente Nutzung dieser Instrumente durch die Mitgliedstaaten dürfte die Fragmentierung und den Verwaltungsaufwand verringern und die Kohärenz bei der Umsetzung fördern und damit sowohl die Wettbewerbsfähigkeit im Binnenmarkt stärken als auch die Ermittlung und Verbreitung skalierbarer und reproduzierbarer Lösungen in ganz Europa durch länderübergreifende Inspiration und den Austausch bewährter Verfahren erleichtern.

---

<sup>24</sup> Siehe [https://new-european-bauhaus.europa.eu/tools-and-resources/use-compass\\_en](https://new-european-bauhaus.europa.eu/tools-and-resources/use-compass_en).

<sup>25</sup> Umsetzung im Rahmen des Themas „HORIZON-MISS-2024-NEB-01-03: Setting up a New European Bauhaus hub for results and impact“ sowie der Folgeaktion „NEB Hub – Phase II: advancing impact, knowledge management and monitoring of results“; letztere gemäß dem Hauptarbeitsprogramm von Horizont Europa 2026-2027, Anhang 13 – Fazilität für das Neue Europäische Bauhaus.

<sup>26</sup> Siehe [https://new-european-bauhaus.europa.eu/tools-and-resources/neb-self-assessment-method\\_en](https://new-european-bauhaus.europa.eu/tools-and-resources/neb-self-assessment-method_en).

- (24) Gemeinsam mit der NEB-Gemeinschaft hat die Europäische Kommission unterstützende Strukturen entwickelt, die das Engagement und die Zusammenarbeit fördern. Die lokalen NEB-Verbände sind selbstorganisierte, ortsbezogene Gruppen von Mitgliedern der NEB-Gemeinschaft, die zur Umsetzung des NEB im lokalen Umfeld beitragen. Die NEB-Labore sind die „Think-and-Do-Tanks“ der Initiative, die von Mitgliedern der Gemeinschaft eingerichtet wurden, um gemeinsam Instrumente und Lösungen zu entwickeln, zu erproben und zu testen. Weitere Labore werden geschaffen, um vorrangige Themen anzugehen, und ein NEB-Labor für erschwinglichen Wohnraum wird eingerichtet, um bewährte Verfahren zu innovativen Methoden wie Offsite-Bau oder additiver Fertigung, effizienter Nutzung bebauter Flächen und Wohnraumlösungen für benachteiligte Gruppen sowie innovative Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit zu sammeln. Die Europäische Kommission wird eine Europäische Wohnungsallianz als Drehscheibe für Zusammenarbeit, wechselseitiges Lernen und den Austausch bewährter Verfahren einrichten, die alle Regierungs- und Verwaltungsebenen zusammenbringt. Diese Allianz wird Synergien mit NEB-Fachleuten und Mitgliedern der NEB-Gemeinschaft, einschließlich des NEB-Labors für Wohnungswesen, fördern. Es können Synergien zwischen NEB-Laboren und nationalen Initiativen für digitale Raumplanung und architektonische Qualität gefunden werden.
- (25) Die Koordinierung und die Governance auf mehreren Ebenen des NEB haben sich parallel zur Initiative weiterentwickelt. Im Jahr 2021 richteten die Mitgliedstaaten nationale NEB-Kontaktstellen (NKS) ein, um die Umsetzung des NEB auf nationaler Ebene zu unterstützen und bereichsübergreifende Koordinierung sicherzustellen. Mit der Einrichtung der NEB-Fazilität, die durch den Strategieplan 2025-2027 für „Horizont Europa“<sup>27</sup> eingerichtet wurde, wurden auch NEB-NKS für Forschung und Innovation (FuI) eingerichtet. Beide Netzwerke spielen eine zentrale Rolle bei der Vorbereitung und Umsetzung der NEB-Fazilität und decken gemeinsam sowohl ihre FuI- als auch ihre Roll-out-Komponente ab. Ein eigenes Netzwerk zur Unterstützung der Verwaltungsbehörden bei der Umsetzung des NEB im Rahmen der Kohäsionspolitik<sup>28</sup> wurde ebenfalls eingerichtet. Es müssen jedoch die Koordinierung und Synergien zwischen den verschiedenen Netzen weiter verbessert werden, um Kohärenz und eine größere Wirkung sicherzustellen.

---

<sup>27</sup> Siehe [https://research-and-innovation.ec.europa.eu/funding/funding-opportunities/funding-programmes-and-open-calls/horizon-europe/strategic-plan\\_en](https://research-and-innovation.ec.europa.eu/funding/funding-opportunities/funding-programmes-and-open-calls/horizon-europe/strategic-plan_en).

<sup>28</sup> Die NEB Peer2Peer (P2P) Community erleichtert den Austausch bewährter Verfahren und von Wissen über das NEB zwischen Verwaltungsbehörden und anderen relevanten Stellen: <https://futurium.ec.europa.eu/en/regio-peer-2-peer-communities/new-european-bauhaus>.

- (26) Das Neue Europäische Bauhaus ist auch für Drittländer eine Inspirationsquelle, und eine verstärkte internationale Zusammenarbeit kann den Austausch von Wissen und bewährten Verfahren fördern. Die Kommission und die EU-Delegationen in Drittländern arbeiten zusammen, um den NEB-Ansatz außerhalb der EU zu fördern, insbesondere durch die Einrichtung von Zentren der NEB-Akademie außerhalb der EU. Insbesondere unterstützt das Neue Europäische Bauhaus den nachhaltigen und inklusiven Wiederaufbau der Ukraine. Durch EU-Programme wie LIFE, Horizont Europa und Interreg hat das NEB Projekte wie die kreislauforientierte Renovierung von Panelka-Gebäuden in Tschernihiw, Initiativen für eine nachhaltige Landnutzung im Rahmen von Interreg Donau und die grüne Stadtanierung im Schwarzmeerraum ermöglicht. NEB-Labore und NEB-Preise fördern Innovation und gemeinsame Gestaltung; zu den Laboren zählen unter anderem die Future School for Ukraine und das Public Infrastructure Lab. Ukrainische Interessenträger und Behörden bekunden zunehmend Interesse an einem NEB-Ansatz für ihre Wiederaufbauinitiativen, und es sollten verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um sie dabei zu unterstützen. Zusätzliche Unterstützung durch die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten würde es ihnen ermöglichen, gemeinsam mit den lokalen Gemeinschaften ihren nachhaltigen und inklusiven Wiederaufbau zu beschleunigen und sowohl das materielle als auch das immaterielle Kulturerbe zu schützen.
- (27) Die Kommission wird die Fortschritte beim NEB hauptsächlich durch den Austausch von Informationen mit den NEB-NKS überwachen. Die Kommission beabsichtigt, die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des NEB auf nationaler Ebene zu unterstützen und hat in ihrer am 16. Dezember 2025 angenommenen Mitteilung<sup>29</sup> entsprechende Unterstützungsmaßnahmen und künftige Prioritäten angekündigt. Das NEB setzt diese Prioritäten in konkrete Verbesserungen des täglichen Lebens um und unterstützt eine bessere Gestaltung der Wohnviertel, gesündere Umgebungen und inklusivere, grünere und an das Klima angepasste öffentliche Räume —

HAT FOLGENDE EMPFEHLUNG ABGEGEBEN:

---

<sup>29</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Neues Europäisches Bauhaus – von der Vision zur Umsetzung (COM(2025) 1026).

## **1. DURCHGÄNGIGE BERÜCKSICHTIGUNG DER WERTE UND GRUNDSÄTZE DES NEB**

- a) Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, auf den entsprechenden Zuständigkeitsebenen und unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips die Werte und Grundsätze des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB) in ihre einschlägigen politischen Maßnahmen und Finanzierungsinstrumente im Zusammenhang mit Wohnvierteln und der gebauten Umwelt im weiteren Sinne, gegebenenfalls einschließlich Infrastruktur, einzubeziehen. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, aufbauend auf den Erkenntnissen aus erfolgreichen Projekten, Initiativen und Governance-Strukturen einen strategischen Ansatz für das NEB auf nationaler, lokaler und regionaler Ebene zu verfolgen und die relevanten Akteure oder Interessenträger und Netze zu identifizieren, die einbezogen werden sollten;
- b) Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die über die NEB-Akademie bereitgestellten Unterstützungsinstrumente sowie das NEB-Gütesiegel zu nutzen und zu fördern, um einen erschwinglichen, nachhaltigen und hochwertigen Übergang der gebauten Umwelt und anderer Sektoren unter Achtung der nationalen Zuständigkeiten und der territorialen Vielfalt zu unterstützen und den Austausch von Methoden, Verfahren und innovativen Ansätzen in ganz Europa zu fördern;
- c) Alle drei Werte – Nachhaltigkeit, Inklusivität und Ästhetik – sollten auf integrierte Weise berücksichtigt werden.

## **2. VERBESSERUNG DER NACHHALTIGKEIT DER GEBAUTEN UMWELT**

Den Mitgliedstaaten wird empfohlen,

- a) eine saubere, kreislauforientierte, klimaneutrale und -resiliente, hochgradig energie- und wassereffiziente sowie naturpositive gebaute Umwelt zu fördern und dadurch erschwinglichen und nachhaltigen Wohnraum zu unterstützen, indem sie
  - 1) die Nutzung der Vergabe öffentlicher Aufträge als Instrument in Erwägung ziehen, das strategisch genutzt werden kann, um innovative, nachhaltige, kreislauforientierte, sozial gerechte und kultursensible Architektur, Renovierung und kosteneffiziente Errichtung von Gebäuden sowie partizipativ faire Stadtplanungs-, Landschaftsgestaltungs- und Architekturwettbewerbe zu fördern;

- 2) bei der Errichtung und Renovierung von Gebäuden entsprechend den von der Kommission bereitzustellenden Leitlinien einen Ansatz für den CO<sub>2</sub>-Ausstoß über den gesamten Lebenszyklus anwenden und Maßnahmen<sup>30</sup> zur wirksamen Verringerung der lebenszyklusbezogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen des Gebäudesektors auf der Grundlage eines harmonisierten unionsweiten Rahmens und einer entsprechenden Methodik<sup>31</sup> sowie des Umweltfußabdrucks dieses Sektors unterstützen, wobei den Umweltzielen der EU-Taxonomie Rechnung getragen wird;
- 3) in ihren einschlägigen nationalen, regionalen und lokalen Strategien oder Plänen für Gebäude der Erschwinglichkeit und der Nachhaltigkeit, der Kreislaufwirtschaft, gegebenenfalls der Renovierung – gegenüber dem Abriss –, der modularen und reversiblen Bauweise, der Gesamtenergieeffizienz sowie der Raumluftqualität und der Effizienz der natürlichen Beleuchtung und Belüftung, der langfristigen CO<sub>2</sub>-Speicherung, der Klimaresilienz zur Verringerung der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und den Boden im städtischen Raum Priorität einräumen, insbesondere benachteiligte Haushalte berücksichtigen und gegebenenfalls die architektonische Qualität und die Wassereffizienz vorrangig behandeln;
- 4) dafür sorgen, dass neue Gebäude sowie Gebäude, die einer umfassenden Renovierung unterzogen werden, unter Gewährleistung der Interoperabilität der Energienetze so konzipiert und vorbereitet werden, sofern dies technisch machbar ist, dass eine intelligente Messung und Steuerung der Raumluftqualität und von Wasser und Strom möglich ist, insbesondere für den höchsten Verbrauch und die wichtigsten Verwendungszwecke, um Wasser- und Energieeinsparungen sicherzustellen<sup>32</sup> und über Infrastruktur für nachhaltige Mobilität zu verfügen;

---

<sup>30</sup> Für ein Beispiel für solche Maßnahmen siehe Erwägungsgrund 11.

<sup>31</sup> Siehe Delegierte Verordnung (EU) 2025/xxxx der Kommission zur Änderung des Anhangs III der Richtlinie (EU) 2024/1275 hinsichtlich des Unionsrahmens für die nationale Berechnung des Lebenszyklus-Treibhauspotenzials, C(2025) 8723 – PE/2025/8966.

<sup>32</sup> Im Einklang mit der [Empfehlung der Kommission zu den Leitprinzipien für den Grundsatz „Wassereffizienz an erster Stelle“](#).

- 5) überprüfen, wie Anreize eine wesentliche Verbesserung der Raumlufqualität, die natürliche Beleuchtung und Belüftung sowie die Wasserresilienz und die Wasser- und Energieeffizienz und -suffizienz, einschließlich der Wiederverwendung von Regenwasser, fördern könnten;
  - 6) eine weitere kreislauforientierte Nutzung von Ressourcen in der gesamten gebauten Umwelt unter Berücksichtigung ihres Materialfußabdrucks sicherstellen und ihre Auswirkungen auf die Umwelt- und Klimaziele der Union verringern;
- b) Lösungen zur Erschließung des ungenutzten Potenzials einer wettbewerbsfähigen, kreislauforientierten und nachhaltigen Bioökonomie zu entwickeln, um die Marktakzeptanz und -durchdringung sowie das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts für Beschäftigung und Wachstum zu unterstützen, insbesondere in der gebauten Umwelt und im Textilsektor, wie in der EU-Bioökonomie-Strategie dargelegt; dabei sollten sie
- 1) gegebenenfalls prüfen, inwieweit Märkte und Steuern geeignete Anreize für nachhaltige Produktion und nachhaltigen Verbrauch bieten, um einen angemessenen Übergang von fossilen zu kreislauforientierten biobasierten Materialien und sauberen Ressourcen zu fördern und so die Kreislaufwirtschaft zu unterstützen;
  - 2) bewerten, wie und ob die Vergabe öffentlicher Aufträge genutzt wird, um Marktchancen zur Unterstützung einer nachhaltigen biobasierten Architektur und Bauweise sowie sauberer Technologien und Ressourcen zu schaffen, im Einklang mit den laufenden EU-Bemühungen um Vereinfachung und Straffung<sup>33</sup>;

---

<sup>33</sup> Im Zusammenhang mit der laufenden Überprüfung der EU-Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge ist ein Gesetzgebungsvorschlag für Mitte 2026 vorgesehen.

- 3) regulatorische und sonstige Markteintrittsbarrieren für innovative Bauverfahren und -materialien wie kohlenstoffarme und nachhaltige biobasierte Materialien, Offsite-Bauweisen und additive Fertigungsverfahren im Bauwesen, einschließlich energieeffizienter Geräte, ermitteln und angehen sowie die Europäische Kommission über die Marktfragmentierung aufgrund unterschiedlicher nationaler Vorschriften und Auslegungen sowie widersprüchlicher EU-Vorschriften über das Europäische Forum für Regulierungsbehörden und Innovatoren im Bereich Bioökonomie (European Bioeconomy Regulators' and Innovators' Forum) und das hochrangige Forum zum Thema Bauwirtschaft (High Level Construction Forum) informieren, wobei sicherzustellen ist, dass die Materialien für ihren Verwendungszweck und die Bedingungen, unter denen sie verwendet werden sollen, geeignet sind, indem die einschlägigen EU-Normen<sup>34</sup> und nationalen Bauvorschriften eingehalten werden;
- c) die effiziente Nutzung der gebauten Umwelt bei raumplanerischen und städtebaulichen Entscheidungen zu priorisieren und zu fördern, um sozialen und erschwinglichen Wohnraum und grüne städtische Infrastruktur zu unterstützen und dabei nach Möglichkeit die Zersiedelung und die Entstehung von von Armut geprägten Wohnvierteln zu vermeiden, Klimarisiken vorzubeugen und inklusive Wohnviertel und ihre Revitalisierung zu fördern, wobei historische Gebäude und das kulturelle Erbe, die Wiederverwendung von Brachflächen und Lösungen für eine nachhaltige öffentliche und private Mobilität, auch in ländlichen Gebieten, zu berücksichtigen sind, insbesondere indem sie
  - 1) leerstehende und unzureichend genutzte Gebäude und ihre Eignung für Suffizienzmaßnahmen erfassen und diese Informationen den zuständigen Behörden und den Akteuren des Gebäudesektors und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen; Anreize für die Umwandlung leerstehender Gebäude in erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Wohnraum setzen, und zwar durch Renovierungen, Erweiterungen, Sanierungen, Nutzungsänderungen oder die Anpassung bestehender Gebäudestrukturen an die sich wandelnden Bedürfnisse der Haushalte; das unzureichend genutzte Wohnpotenzial für die nachhaltige städtebauliche Entwicklung in ländlichen Wohnvierteln durch Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Erschwinglichkeit, Erreichbarkeit und Konnektivität erschließen;

---

<sup>34</sup> Dazu zählen Eurocodes sowie die harmonisierten technischen Spezifikationen und die Europäischen Bewertungsdokumente gemäß der Bauprodukteverordnung.

- 2) Raumordnungs- und Baugenehmigungsverfahren insbesondere für Renovierungen, Aufstockungen und nachhaltige Sanierungen von Gebäuden, die das Wohnungsangebot erhöhen können, – sofern angebracht und durchführbar – straffen und beschleunigen, unter anderem durch den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten;
  - 3) die Entwicklung von bewährten NEB-Verfahren und -Modelllösungen erleichtern, etwa für resiliente Wohnkonzepte, die die Kommission über einen digitalen Katalog entwickeln wird, sowie für die nachhaltige städtische Entwicklung;
- d) die Werte und Grundsätze des NEB vorzubringen und dabei die integrierte Raumplanung zu fördern, um die Krisenvorsorge und die Resilienz von Wohnvierteln und Gemeinschaften gegenüber Gesundheitsrisiken und Naturkatastrophen infolge des Klimawandels und der Umweltzerstörung sowie gegenüber geopolitischen Bedrohungen (einschließlich hybrider Bedrohungen) zu stärken, insbesondere indem sie
- 1) die Katastrophen- und Krisenprävention und -vorsorge und die Wiederherstellung unterstützen, etwa durch integriertes Waldbrandmanagement, insbesondere an der Schnittstelle zwischen Wildnis und urbanem Raum, Erosionsschutz, Hochwasser- und Erdbebenrisikomanagement, Anpassung an extreme Temperaturen, nachhaltige Wiederherstellung betroffener Gebiete bei der Raumgestaltung und bei auf Kultur und Kulturerbe basierenden Lösungen;
  - 2) naturbasierte Lösungen und auf der Wiederherstellung der Natur, der Kultur und des Kulturerbes basierende Lösungen sowie Resilienz in den Bereichen Wasserschutz, Bodenerhaltung und Erhaltung der biologischen Vielfalt integrieren;
  - 3) eine wasserresiliente Gestaltung und Infrastruktur, unter anderem durch naturbasierte Lösungen, Regenwasserbewirtschaftung und Anpassungsmaßnahmen gegen Dürren und Hochwasser fördern, um die öffentliche Gesundheit, die Ökosysteme und die langfristige Bewohnbarkeit, insbesondere in gefährdeten ländlichen Gebieten und Küstengebieten, zu schützen;
  - 4) die territoriale Resilienz gegenüber geopolitischen Bedrohungen stärken, unter anderem durch Gewährleistung der Zuverlässigkeit kritischer Infrastrukturen und der Kontinuität wesentlicher lokaler Funktionen, wobei gleichzeitig die integrierte Raumplanung gefördert wird;

- 5) das Risikobewusstsein und die Kommunikation sowie einen proaktiven Governance-Ansatz zur Verbesserung der gesellschaftlichen Resilienz fördern;
- 6) die Bewertung der Verteilung städtischer Grünflächen und der Baumkronenabdeckung in den verschiedenen Städten und anderen städtischen Siedlungen fördern und untersuchen, wie bei geplanten künftigen Entwicklungen städtische Grünflächen und naturpositive Maßnahmen aktiv in Gebäude und Infrastruktur integriert werden, womit zur Anpassung an den Klimawandel und zum Klimaschutz, zur biologischen Vielfalt und zu einer gesünderen Umwelt beigetragen wird;
- 7) relevante Interessenträger, einschließlich Versicherern, konsultieren, um Verfahren gemäß dem Grundsatz „Build Back the Same“ im Hinblick auf sich ändernde Klima- und Umweltbedingungen zu überprüfen, wobei lokale Identitäten und lokales Erbe zu wahren sind;
- 8) Maßnahmen im Rahmen von Finanzierungsinstrumenten sondieren, um negative Gesundheitsauswirkungen des Klimawandels und der Umweltzerstörung – einschließlich Hitzebelastung, Luft-, Boden-, Lärm- und Lichtverschmutzung und mangelnden Zugangs zu Grünflächen – abzumildern und dabei der unverhältnismäßigen Belastung sensibler Bevölkerungsgruppen und benachteiligter Gruppen besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
- 9) die Entwicklung vernetzter Naturpfade zwischen Ortschaften in ländlichen Gebieten anregen, um körperliche Aktivität zu fördern, Freizeitmöglichkeiten zu schaffen und der Entvölkerung entgegenzuwirken, indem Einnahmen aus dem Tourismus und lokalen Veranstaltungen generiert werden, wodurch eine inklusive und nachhaltige territoriale Entwicklung unterstützt wird;

- e) den Einsatz digitaler Lösungen für die Kreislaufwirtschaft und Energieeffizienz zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen Energiewende zu fördern, indem sie insbesondere
- 1) die Umsetzung von Instrumenten wie dem Digitalen Produktpass, Energieausweisen, digitalen Baugenehmigungen, digitalen Gebäudelogbüchern, digitalen Audits vor dem Abriss und weiteren digitalen Lösungen zur Nachverfolgung des CO<sub>2</sub>-Lebenszyklus und von Materialien fördern sowie gemeinsame digitale Infrastrukturen und Instrumente unterstützen, die eine datengestützte Entscheidungsfindung in der intelligenten Stadtplanung sowie im Energie-, Mobilitäts- und Wassermanagement ermöglichen, in Synergie mit dem Politikprogramm für die digitale Dekade;
  - 2) „Digital by Design“-Grundsätze fördern, die Barrierefreiheit, Interoperabilität sowie energie-, material- und wassereffiziente IKT in der Stadtplanung umfassen, und die Vereinfachung durch digitale Instrumente mit modellbasierter Genehmigungserteilung, „Rule as Code“-Konformität und „Once Only“-Berichterstattung unterstützen, wobei die nationalen Zuständigkeiten für Raumplanung und Stadtplanung zu achten sind.

### **3. FÖRDERUNG VON PARTIZIPATION, DEMOKRATIE AUF LOKALER EBENE UND DIGITALEN INSTRUMENTEN FÜR DIE GEMEINSAME GESTALTUNG IN DER NACHHALTIGEN STADT- UND VIERTELENTWICKLUNG**

Den Mitgliedstaaten wird empfohlen,

- a) auf der NEB-Plattform für Ergebnisse und Auswirkungen<sup>35</sup> aufzubauen, um die Ergebnisse der NEB-Projekte schrittweise aus der Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer in die räumliche Gestaltung und/oder Umgestaltung öffentlicher und gemeinsamer Räume, einschließlich nachhaltiger Mobilität, zu integrieren und energie-, material- und wasserbewusste Gemeinschaften, von Bürgerinnen und Bürgern getragene Renovierungen und Initiativen zur gemeinsamen Nutzung sauberer Energie zu unterstützen und zu fördern, lokale Akteure zu stärken und inklusive, gemeinschaftsgetragene Lösungen zusammen mit angemessenen Bedingungen zu fördern, um negative Aspekte der Gentrifizierung zu verhindern;

---

<sup>35</sup> Umsetzung im Rahmen des Themas „HORIZON-MISS-2024-NEB-01-03: Setting up a New European Bauhaus hub for results and impact“ sowie der Folgeaktion „NEB Hub – Phase II: advancing impact, knowledge management and monitoring of results“; letztere gemäß dem Hauptarbeitsprogramm von Horizont Europa 2026-2027, Anhang 13 – Fazilität für das Neue Europäische Bauhaus.

- b) NEB-Projekte und politische Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie auf lokaler Ebene, der Inklusion und der Beteiligung in der Stadt- und Viertelentwicklung zu fördern, indem sie innovative und ko-kreative Ansätze für die Einbindung der Gemeinschaft auf Ebene der Wohnviertel unterstützen, wodurch zugleich zur Umsetzung des Schutzschildes für die Demokratie vor Ort beigetragen wird;
- c) die Vernetzung mit lokalen Behörden und relevanten Akteuren zu fördern, auch durch lokale NEB-Verbände, um die Resilienz von Wohnvierteln zu verbessern, das Bewusstsein der Gemeinschaften zu stärken und gemeinschaftlich entwickelte Lösungen mitzugestalten, unter anderem durch den Einsatz digitaler Instrumente und wissenschaftlicher Methoden wie szenariobasierter Analysen;
- d) Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen zu konsultieren und einzubinden, um ein selbstbestimmtes Leben und die Teilhabe an der Gemeinschaft sowie von Anfang an barrierefrei gestaltete Lösungen zu unterstützen;
- e) die Jugend bei der Gestaltung inklusiver und jugendfreundlicher öffentlicher und gemeinsamer Räume aktiv einzubeziehen;
- f) die substanzielle Beteiligung von Frauen zu fördern und einen gendersensiblen Ansatz in die Gestaltung und Entwicklung öffentlicher Räume und Wohnviertel zu integrieren, mit dem Ziel inklusive und sichere Umgebungen zu stärken;
- g) einen familienfreundlichen Ansatz bei der Gestaltung und Entwicklung von Räumen zu fördern, um die Sicherheit, das Wohlbefinden und den Komfort der Familien zu gewährleisten und so das Engagement der Familien für umweltbewusste Lösungen zu stärken;
- h) die operationellen Kapazitäten der zuständigen Behörden zu stärken, um wirksame Anleitung und Unterstützung beim Verständnis der Werte und Grundsätze des NEB, bei der Anwendung der NEB-Instrumente sowie bei der Nutzung der NEB-Finanzierungsinstrumente zu gewährleisten; zu diesem Zweck das bestehende EU-Instrumentarium zu nutzen, darunter

- 1) das EU-Instrumentarium für lokale digitale Zwillinge und die Lösungen der lokalen digitalen Zwillinge für den Wiederaufbau;
- 2) das Instrument für technische Unterstützung (TSI)<sup>36</sup>;
- 3) den Austausch zur Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Verwaltung (PACE)<sup>37</sup>;
- 4) Peer-to-Peer-Lernmöglichkeiten, die angeboten werden durch
  - die Kohäsionspolitik, insbesondere im Rahmen der REGIO P2P NEB Community, um einen Austausch bewährter Verfahren und von Wissen zum NEB zwischen Verwaltungsbehörden und anderen einschlägigen Stellen zu ermöglichen und zusätzliche Investitionen in das NEB im Rahmen der kohäsionspolitischen Programme 2021-2027 zu fördern;
  - den Förderstrang für Kapazitätsaufbau der Europäischen Stadtinitiative, um sowohl Städte als auch Verwaltungsbehörden dabei zu unterstützen, die Werte und Grundsätze des NEB in nachhaltige städtische Entwicklungsstrategien einzubetten;
  - die Maßnahme zum Beitrag zur Umsetzung der NEB-Fazilität mit Unterstützung von Horizont Europa Neues Europäisches Bauhaus F&I und den nationalen Kontaktstellen für das Neue Europäische Bauhaus<sup>38</sup>;
  - das EU-Kompetenzzentrum für partizipative und deliberative Demokratie<sup>39</sup> und sein zugehöriges Netzwerk nationaler Referenzzentren sowie gemeinsame Plattformen und Foren für den Austausch bewährter Verfahren, um zu lernen und Misserfolge zu verhindern.

---

<sup>36</sup> Siehe [Instrument für Technische Unterstützung \(TSI\)](#).

<sup>37</sup> Siehe [TSI 2026 – PACE – Public Administration Cooperation Exchange – Reform Support](#).

<sup>38</sup> Hauptarbeitsprogramm von Horizont Europa 2026-2027, Anhang 13 – Fazilität für das Neue Europäische Bauhaus.

<sup>39</sup> [EU-Kompetenzzentrum für partizipative und deliberative Demokratie](#).

#### 4. NUTZUNG DER TRANSFORMATIVEN KRAFT VON BILDUNG, AUSBILDUNG, KUNST UND KULTUR FÜR DIE ENERGIEWENDE

Den Mitgliedstaaten wird empfohlen,

- a) die kulturelle Teilhabe sowie den Beitrag von Künstlerinnen und Künstlern, Kultur- und Kreativschaffenden und kulturgeleiteten Experimenten als Treiber für Innovation, lokale Entwicklung und unkonventionelles Denken zur Förderung der Energiewende (im Einklang mit den in den EU-Arbeitsplänen des Rates für Kultur genannten Grundsätzen und dem Kulturkompass für Europa) anzuerkennen und zu unterstützen sowie die Möglichkeiten des NEB in den Kultur- und Kreativsektoren bekannt zu machen;
- b) die bevorstehende Initiative der Kommission zur Stärkung der Kulturhauptstädte Europas zu prüfen und dabei gegebenenfalls Synergien mit den Werten und Grundsätzen des NEB Rechnung zu tragen;
- c) die Werte der Erklärung von Davos von 2018 mit dem Titel „Eine hohe Baukultur für Europa“<sup>40</sup> durchgehend zu berücksichtigen, um die kulturellen Aspekte von Erhaltung, Planung und Bauen in einschlägige nationale Strategien einzubetten; an die Schlussfolgerungen des Rates von 2021 zum Thema „Kultur, hochwertige Architektur und gebaute Umwelt als Schlüsselemente der Initiative Neues Europäisches Bauhaus“ anzuknüpfen, indem die Werte und Grundsätze des NEB in die nationalen Strategien zur Architektur und zur gebauten Umwelt integriert werden;
- d) traditionelles Wissen und traditionelle Fertigkeiten im Handwerk, insbesondere bei der Aufwertung und dem Schutz von kulturellem Erbe, zu fördern und erforderlichenfalls wiederzubeleben und Innovationen anzuregen, die eine Brücke zwischen vergangenen und gegenwärtigen Technologien schlagen und die Kultur- und Kreativsektoren einbeziehen können;
- e) die NEB-Route im Rahmen von DiscoverEU zu fördern;

---

<sup>40</sup> Siehe <https://davosdeclaration2018.ch/de/>.

- f) gegebenenfalls über Schulungsprogramme und andere Bildungsaktivitäten zu informieren, um Schülerinnen und Schüler sowie Studierende für die Werte und Grundsätze des NEB zu sensibilisieren.

## **5. VERBESSERUNG VON WISSEN, INNOVATIONSKAPAZITÄTEN UND KOMPETENZEN DURCH DIE INSTRUMENTE UND INITIATIVEN DER NEB-AKADEMIE**

Die Mitgliedstaaten werden dazu ermutigt,

- a) gegebenenfalls die Einführung von Wissen, Innovationsinstrumenten sowie Bildungs- und Ausbildungsprogrammen, die von der NEB-Akademie oder im Rahmen anderer EU-finanzierter Instrumente wie der Allianzen der Initiative „Europäische Hochschulen“ entwickelt wurden, zu erleichtern, um den Übergang zu einem nachhaltigen Bauökosystem und sauberen Lösungen zu unterstützen sowie gegebenenfalls die Zentren der NEB-Akademie auszuweiten und in allen Mitgliedstaaten präsent zu sein, nachdem bewertet wurde, ob dies für ihre Interessenträger relevant ist;
- b) gegebenenfalls die NEB-Zusammenarbeit in Forschung und Wissenschaft und die Zusammenarbeit unter Studierenden aus unterschiedlichen, für die gebaute und natürliche Umwelt relevanten Fachrichtungen zu unterstützen und dabei auf einem interdisziplinären Ansatz aufzubauen und Sozial- und Geisteswissenschaften und nichtformale Kenntnisse zu fördern;
- c) die Kommission möglichst dabei zu unterstützen, NEB-Projekte zu erfassen, die über verschiedene EU-, nationale, lokale oder regionale Finanzierungsinstrumente – einschließlich solcher unter geteilter Mittelverwaltung – umgesetzt werden, bewährte Verfahren auszutauschen, die Kommission möglichst bei der Entwicklung von zentralen Leistungsindikatoren zur Messung der transformativen Wirkung von NEB-Projekten sowie ihres Nutzens für nachhaltiges Wachstum und Wohlstand zu unterstützen und diese gegebenenfalls in ihre Strategien und Tätigkeiten zu integrieren;
- d) zu erwägen, die Werte und Grundsätze des NEB in die Entwicklung und Umsetzung der nationalen und regionalen Strategien zur Behebung von Qualifikationslücken sowie in die groß angelegten und regionalen Kompetenzpartnerschaften im Rahmen des Kompetenzpakts, insbesondere die groß angelegte Baupartnerschaft, einzubeziehen;
- e) gegebenenfalls NEB-relevante berufliche Aus- und Weiterbildung (VET) sowie Programme zur Umschulung und Weiterbildung zu unterstützen und zu fördern, insbesondere jene, die im Rahmen des EIT und von Erasmus+ bereits entwickelt wurden;
- f) eine integrierte Raumplanung und Krisenvorsorge durch Kapazitätsaufbau bei allen zuständigen Behörden zu fördern und gegebenenfalls Schulungsmodulare für die Hochschul- und Berufsbildung in Erwägung zu ziehen.

## **6. SENSIBILISIERUNG UND ENGAGEMENT FÜR DAS NEUE EUROPÄISCHE BAUHAUS UND SEINE GEMEINSCHAFT**

Die Mitgliedstaaten werden dazu ermutigt,

- a) bei der Unterstützung von Projekten das von der Europäischen Kommission zu entwickelnde und zu testende NEB-Gütesiegel zu berücksichtigen;
- b) die Kommission bei ihren Bemühungen zu unterstützen, die NEB-Gemeinschaft zu erweitern und zu diversifizieren, sowie mit den Mitgliedern der NEB-Gemeinschaft ihres Landes zusammenzuarbeiten, um deren Bedürfnisse und Vorschläge zu verstehen und zu unterstützen, gegebenenfalls Synergien auch mit einschlägigen nationalen und regionalen Aktivitäten zu schaffen und zugleich für die NEB-Initiative und ihre Chancen für Wissenschaft, Fachkreise (auch Berufsverbände), Industrie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltungen zu sensibilisieren;
- c) nach Möglichkeit nationale NEB-Preise oder NEB-Kategorien innerhalb einschlägiger nationaler Preise in Synergie mit den NEB-Preisen der EU zu entwickeln;
- d) die Sensibilisierung einschlägiger Interessenträger in den Mitgliedstaaten für das alle zwei Jahre stattfindende NEB-Festival und ihre Teilnahme daran zu erhöhen und die Organisation nationaler, regionaler oder lokaler Satellitenveranstaltungen in allen Mitgliedstaaten zu fördern.

## **7. VERBESSERUNG DES ZUGANGS ZU FINANZMITTELN UND INVESTITIONEN**

Die Mitgliedstaaten werden dazu ermutigt,

- a) die NEB-Fazilität sowohl für ihre FuI- als auch für ihre Roll-out-Komponenten in Erwägung zu ziehen, indem sie alle einschlägigen Interessenträger und potenziellen Begünstigten sensibilisieren, diese bei der Teilnahme unterstützen und der Kommission Rückmeldungen dazu geben, wie sie verbessert werden kann; mit allen einschlägigen Interessenträgern, einschließlich der Kommission, eine mögliche nachhaltige Finanzierung des NEB zu prüfen und weiter zu erörtern;
- b) die Verpflichtungen zur Umsetzung des NEB in kohäsionspolitischen Programmen zu erfüllen. Dies kann erreicht werden, indem konkrete Aufforderungen zur Umsetzung des NEB in einschlägigen Politikbereichen im Einklang mit der jüngsten Halbzeitüberprüfung auf den Weg gebracht werden, unter anderem durch die Maximierung privater Investitionen mittels des Finanzierungsinstruments für das Modell des NEB für territoriale Entwicklung (NEB TDM); kohäsionspolitische Programme zu nutzen, um insbesondere ein NEB-Leuchtturmprojekt in jedem Mitgliedstaat zu entwickeln;

- c) die Mobilisierung privater Investitionen in NEB-Projekte zu fördern, gegebenenfalls auch durch den Einsatz von Finanzierungsinstrumenten wie Garantien, Mischfinanzierungen, Darlehen zu Vorzugsbedingungen und Risikoteilungsmechanismen;
- d) die Zusammenarbeit mit multilateralen Entwicklungsbanken, nationalen Förderbanken und Finanzinstituten zu fördern, um die Projektvorbereitung zu verbessern, privates Kapital zu mobilisieren und die Einführung von Übergangsfinanzierungslösungen zu unterstützen.

**8. GEWÄHRLEISTUNG EINER WIRKSAMEN MEHREBENEN-GOVERNANCE DES NEB UND EINER ZENTRALEN ROLLE DER NATIONALEN NEB-KONTAKTSTELLEN**

Den Mitgliedstaaten wird empfohlen,

- a) auf der Grundlage der 2025 entwickelten Leitlinien für nationale Kontaktstellen (NKS) die unterstützende Koordinierungsrolle der nationalen NEB-Kontaktstellen bei der Governance des NEB auf nationaler Ebene sowie die fortgesetzte Zusammenarbeit des NEB mit allen einschlägigen Ministerien und bestehenden Koordinierungsmechanismen zu fördern und ihre Kapazitäten zu unterstützen, in Synergie mit der künftigen EU-Allianz für Wohnraum (EU Housing Alliance), um die Kohärenz und Integration des NEB-Ansatzes sicherzustellen; gemeinsam mit der Kommission die Definition der Kernaufgaben der NEB-NKS zu klären und gegebenenfalls zusätzliche länderspezifische Rollen festzulegen; in Erwägung zu ziehen, weiterhin in Verbindung mit einschlägigen Zusammenkünften Treffen der NEB-NKS auszurichten;
- b) eine sektorübergreifende Mehrebenen-Governance für das NEB auf nationaler Ebene auf der Grundlage bestehender bewährter Verfahren zu fördern, und zwar durch Koordinierung und durchgängige Berücksichtigung der Werte und Grundsätze des NEB bei der Planung und Umsetzung von für das NEB relevanten Finanzierungen und politischen Initiativen; die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den NEB-NKS und anderen einschlägigen Netzen zu erleichtern, insbesondere zwischen den NEB-NKS für Forschung und Innovation im Rahmen von Horizont Europa (2021-2027), den NKS für das LIFE-Programm, den einschlägigen Partnerschaften im Rahmen von Horizont Europa und den Verwaltungsbehörden für die Kohäsionspolitik;

- c) den NEB-Ansatz und seine Instrumente in ihrem einschlägigen internationalen Austausch, etwa im Rahmen der einschlägigen Programme, Agenturen und Initiativen der Vereinten Nationen sowie mit Drittländern, zu fördern und sicherzustellen, dass das NEB zur Umsetzung der einschlägigen internationalen Ziele und Verpflichtungen<sup>41</sup> beiträgt; den nachhaltigen und inklusiven Wiederaufbau der Ukraine insbesondere durch Pilotprojekte und Modellvorhaben – etwa für Schulen, öffentliche Räume, den Schutz des natürlichen und des kulturellen Erbes und den zirkulären Wiederaufbau – sowie durch Wissensaufbau und -austausch zu unterstützen und das noch einzurichtende Zentrum der NEB-Akademie in der Ukraine als Kompetenz- und Unterstützungszentrum für Interessenträger und lokale Behörden zur Kapazitätsentwicklung und zum Austausch innovativer und reproduzierbarer Lösungen zu konsolidieren.

Geschehen zu Brüssel

*Im Namen des Rates  
Der Präsident / Die Präsidentin*

---

---

<sup>41</sup> Insbesondere das Ziel für nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), die Resolution von UN-Habitat 2/6 „Lokalisierung der Ziele für nachhaltige Entwicklung“ und die UNEP-Resolution 7/2 „Förderung nachhaltiger Lösungen durch Sport für einen widerstandsfähigen Planeten“ in der nachhaltigen und inklusiven Stadtplanung.